

HANS GLINZ

*Wädenswill*

## Zur Notwendigkeit der Verwendung ganz bestimmter Wortgestalten in archaischen Kommunikationssituationen

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten aller entwickelten natürlichen Sprachen, dass *ein und dasselbe* Anliegen, ein und dasselbe Stück festzuhaltender und zu übermittelnder Information, durch *verschiedene* sprachliche Gebilde dargestellt werden kann - in praktisch äquivalenter Weise.

So kann jemand von einer geplanten Reise sagen: „Ich geh doch *mit der Bahn*“ oder „Ich geh doch *mit dem Bahn*“ oder „Ich nehme doch *das Auto*“ oder „Ich nehme doch *den Wagen*“. Und ein und dieselbe Person kann genannt werden durch die Nominalgruppe *Professor Dr. Ulrich Engel* oder durch die Nominalgruppe „*Der seinerzeitige Direktor des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim*“.

Dagegen musste in bestimmten archaischen Kommunikationssituationen zur Nennung einer bestimmten Person oder auch einer bestimmten Sache *ein bestimmtes* Wort verwendet werden - sonst kam die Kommunikation *gar nicht richtig zu stande*, war die *Forderung*, die man an die betreffende Person stellte (oder: die *Abwehr* einer Forderung) *wirkungslos*. Wer jedoch den *richtigen Namen* wusste, der erreichte sein Ziel: die Kenntnis *des Namens* gab ihm *Macht* über den *Namensträger*, den er mit diesem Namen ansprach.

Im Märchen vom Rumpelstilzchen hilft ein kleines Männchen der schönen Tochter eines Müllers, Stroh zu Gold zu spinnen. Sie muss aber dem Männlein versprechen, ihm etwas als Lohn zu geben. So verspricht sie ihm zuerst ihr Halsband und dann, als sie vom goldgierigen König gezwungen wird, noch mehr Gold zu spinnen, ihren Ring vom Finger. Der König verlangt nun noch mehr Gold von ihr und will sie dafür zu seiner Frau machen. Wieder muss die Müllerstochter das Männlein um Hilfe bitten, und diesmal muss sie ihm versprechen, sie gebe ihm ihr erstes Kind. Als sie nun Königin geworden ist und nach einem Jahr ein Kind zur Welt bringt, erscheint das Männlein und verlangt seinen Lohn. Auf ihr Weinen hin gewährt er ihr einen Aufschub von drei Tagen.

Jetzt müsste sie den *Namen* des Männleins wissen, dann könnte sie sich gegen seine Forderung wehren. Sie probiert es mit allen möglichen Namen, aber es hilft nichts; keiner ist der richtige. Nun lässt sie durch einen Boten im Land herum fragen, wie die Leute heissen. Am dritten Tag meldet der Bote, er habe in einer ganz einsamen Gegend gesehen und gehört, wie ein Männchen vor seinem Haus um ein Feuer gesprungen sei und geschrien habe:

Heute back' ich, morgen brau' ich  
Übermorgen hol' ich der Königin ihr Kind.

Ach wie gut, dass niemand weiss  
dass ich Rumpelstilzchen heiss'.

Ein Beispiel aus dem altrömischen Rechtswesen. Hier musste in jedem Prozess die betreffende Gesetzesbestimmung *wörtlich* zitiert werden, mit dem im Gesetz stehenden *Namen* für den Gegenstand der gegebenen Klage - auch wenn ein anderer, allgemein üblicher Name für den betreffenden Rechtsgegenstand in dem betreffenden Fall sehr viel treffender gewesen wäre.

Der spätrömische Jurist Gaius (2. Jahrhundert nach Christus) zeigt das an einer im Zwölftafelgesetz enthaltenen Strafbestimmung für jemanden, der Bäume gefällt hatte auf einem Grundstück, das ihm nicht gehörte. Die betreffende Klage war die *actio de arboribus succisis*, die *Strafforderung wegen umgehaener Bäume*.

Als nämlich jemand, dem ein böswilliger Nachbar Rebstöcke (lateinisch *vites*) umgehauen hatte, gemäss der Bestimmung dieses Gesetzes Klage führte und dabei sinngemäss formulierte „de *vitibus succisis*“ (also: wegen umgehaener *Rebstöcke*), wurde seine Klage von den Richtern abgewiesen - weil er nicht die richtige Bezeichnung für den Rechtsgegenstand verwendet habe. Die Stelle bei Gaius lautet:

Responsum est *rem perdidisse* quia debuisse *arhore* nominale, eo quod lege duodecim tabularum. ex qua de *vitibus succisis* actio competeret, generaliter de *arboribus succisis* loqueremr.

Das heisst, möglichst genau übersetzt:

Es wurde ihm beschieden, er habe seine *Sache verloren*, da er von *Bäumen* hätte sprechen müssen, aus dem Grunde, dass im Zwölftafelgesetz, auf Grund dessen die Klage wegen der umgehaenen Rebstöcke zu führen war, generell von umgehaenen *Bäumen* gesprochen werde.

Wir können das vom heutigen Standpunkt aus als eine formaljuristische Spitzfindigkeit betrachten - aber noch heute kann es darauf ankommen, dass in einer Klage vor Gericht *der richtige* Gesetzesparagraf zitiert wird.

Einen Übergang von archaischer Festgelegtheit eines Namens (hier: eines Personamens) zu den Möglichkeiten, diesen Namen durch eine *andere, sinnvolle Formulierung* zu ersetzen, finden wir in einer Szene bei Homer.

In der „Odyssee“ (fünfter Gesang) wird geschildert, wie der schiffbrüchige Odysseus vor der Insel Phäaken an einer flachen Uferstelle an Land schwimmen will, von der Strömung des dort mündenden Flusses aber immer wieder zurückgeworfen wird. Da betet er zum Gott dieses Flusses:

Höre mich, Herrscher, *wer du auch seist*! Ein Bittender naht dir  
 Der aus den hohen Gewässern entflieht vor dem Dräuen Poseidons.  
 Ist doch geheiligt selbst vor ewigen Göttern der Wanderer.  
 Der auf verlorener Fahrt, ein Fliehender, naht, wie jetzo  
 Ich mit seufzendem Mund dir Strom und Kniee berühre.  
 Drum erbarme dich, Herr, denn siehe, ich komme als Schützling.

Der Flussgott ist gnädig, er akzeptiert die umschreibende Anrede „*wer du auch seist*“. Er hält den Lauf des Flusses an, und Odysseus kann in die Mündung hinein schwimmen und aufs feste Land gelangen, wo ihn dann die Königstochter Nausikaa findet und zu ihrem Vater Alkinoos in den Palast bringt.

Aber im modernen *Telekommunikationswesen* mit seinen genormten Adressen und Computerbefehlen sind wir wieder in einem Bereich, in welchem *nur* die Verwendung *einer und nur einer* „Anrede“ zulässig ist und zum Erfolg führt. Die Nummer oder Buchstabenkombination des Teilnehmers, mit dem man in Verbindung treten will (seine „Adresse“) muss *ganz wörtlich* eingetippt werden, in der *vorgeschriebenen, festgelegten Reihenfolge* von Zahlen, Buchstaben oder anderen Zeichen. Hier nützte auch die schönste sprachlich sinnvollste Umschreibung der Person des gewünschten Ansprechpartners gar nichts.

So sind wir in der Verwendung von Zeichen in den „Kunstsprachen“ der modernsten Technik wieder bei der Notwendigkeit, *eine und nur eine* festgelegte Zeichen-Gestalt zu verwenden - wie wir es in archaischen Zeiten für die Verwendung *bestimmter, festgelegter Wortgestalten* auch in der Kommunikation durch *natürliche Sprachen* beobachten können.